



Liebe Otelo-Kundin, lieber Otelo-Kunde,

einmal im Jahr informieren wir Sie gemäß § 57 Abs. 3 TKG
über den besten Tarif zu Ihrem Otelo-Vertrag.

Wir haben uns Ihren Tarif und Ihre Konditionen angeschaut.
Und: **Sie haben schon den besten Tarif. Glückwunsch!**

Freundliche Grüße
Ihr Otelo-Team